

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 343. Mittwoch, den 9. December 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exemplaren erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 9. December.

— Sr. Maj. der König hat dem Oberleutnant Garten des 15. Infanteriebataillons die wegen erlangter Anstellung im Civilstaatsdienste erbetene Entlassung aus der Armee, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armeeuniform, bewilligt.

— S. R. Hoheit die Frau Prinzessin Georg besuchte vorgestern das Spielwaarenlager von G. W. Arras, Seestraße 2. mit ihrem Besuche, um Einkäufe zu machen.

— Die heute, Mittwoch 18 Uhr im Horn'schen Saale, Bahngasse 1, stattfindende Sitzung des volkswirtschaftlichen Ortsvereins wird der Besprechung eines, im Binnenlande meist viel zu wenig getriebenen Zweiges der Volkswirthschaft, der Fischzucht und des Fischfangs, gewidmet sein.

— Wie man der „D. A. B.“ berichtet, würde Herr Generalstaatsanwalt Schwarze seine hiesige Stellung demnächst aufgeben und die akademische Carriere zu betreten entschlossen sein. Seitens der Leipziger juristischen Facultät ist er primo loco zum Nachfolger Marejoll's für die Professur des Criminalrechts vorgeschlagen. Als sein muthmaßlicher Nachfolger wird der Geheim-Justizrath Gebert bezeichnet.

— Vor einigen Tagen wurde den hiesigen Herren Banquiers der Verlust von circa 11000 Lires, bestehend in lombardisch-venetianischen Obligationen sammt Talons und Coupons angezeigt, die einem Fremden in hiesiger Stadt abhanden gekommen oder entwendet sein sollten. Gestern ist denselben die Mittheilung zugegangen, daß die Werthpapiere sich in der Wohnung jenes Herrn wieder gefunden haben; jedenfalls sind sie dort nur verlegt gewesen. Wir wollen nicht wissen, wie oft der Behörde Anzeigen über verlorene und angeblich entwendete Gegenstände erstattet werden, bezüglich deren es sich später herausstellt, daß sie gar nicht verloren, oder gestohlen, sondern nur momentan verlegt gewesen sind.

— Viele Leser des gestern als Extra-Beilage zum Dresdener Journal ausgegebenen Telegramms sind, wie wir vernommen, etwas unklar, wie die zu Frankfurt bei der Abstimmung gegebene Beschlussfassung zu verstehen sei, indem die Majorität dem Antrage von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich beigetreten. Schon hieß es gestern vielfach im Volke: das Militair marschirt nicht; der Bundestag ist den Ansichten Oesterreichs und Preußens beigetreten und dadurch, daß nur Execution beschlossen, hat man indirect Christian IX. anerkannt. Nun wollen aber die andern deutschen Bundesstaaten durchaus nicht wieder eine Execution wie früher, sondern es soll Occupation, das heißt Besetzung der Herzogthümer Holstein und Schleswig stattfinden, weil eine Execution nur gegen ein Mitglied des deutschen Bundes zulässig ist, König Christian IX. von Dänemark ist dies aber nicht.

— Vorgestern Nachmittag wurde auf der Reitbahnstraße ein Dienstmädchen von einem zweispännigen Kutschwagen überfahren und an beiden Füßen, sowie an der linken Seite des Kopfes verletzt. Man brachte dieselbe in das Stadtkrankenhaus. Der Kutscher soll sehr schnell gefahren sein.

— Proceß Schönfelder. (Fort.) Kommen wir nun zu den Personalien des Angeklagten. Franz Joseph Schönfelder ist am 23. April 1830 zu Seitendorf bei Zittau geboren und katholisch getauft und erzogen. Sein Vater Tobias war Hefelmacher, starb 1851, seine Mutter Therese war eine geborne Kopsch, sie starb 1845. Der Vater war zweimal verheirathet, die Stiefmutter, die auch Kinder hatte, lebt noch. Es leben noch 4 rechte und 2 Stiefgeschwister. Eine Schwester dient in Löhau, ein Bruder ist Maurer in Strehlen. Schönfelder hat in Seitendorf die Schule besucht, Religionsunterricht genossen und im 14. Jahre wurde er römisch-katholisch confirmirt. Er zog dann zu Bauern, diente beim Gutbesitzer von Gablenz in Groß-Dobritz. Er kam zum Militair, diente bei der Brigade Kronprinz, 2. Comp. 4. Infanteriebataillon, wurde nach 6jährigem Dienst 1858 ehrenvoll entlassen und war 2 Jahre Kriegsdienst. Später arbeitete er 3 Jahre in der Eisenbahnwagenfabrik von Thomas, besorgte nachher mehrere Gartenarbeiten, z. B. beim Rittergutbesitzer Lachmann, war Hausmann und ohne Vorwissen Lachmanns diente er zu gleicher Zeit bei Maler Hottenroth, zog dann nach Strehlen und kam dann am 1. Februar 1862 als Gärtner zum Hofschauspieler B. Dawison auf der Chemnitzer Straße mit 7 Thaler Lohn, Schlafstelle, Heizung und Beleuchtung. 1857 heirathete er, hatte 4 Kinder, das jüngste kam kurz nach seiner Verhaftung zur Welt. Seit dem 1. Februar 1862 lebt die Frau getrennt von ihm, kam aber oft zu ihm. Er ist ganz vermögenslos. Von seinem Vater erbte er 9 Thaler. Vorbestrafungen hat er nicht aufzuweisen. 1861 kam er beim Bezirksgericht wegen Pflanzendiebstahls in Untersuchung, wurde aber nicht bestraft. Beim Maler Hottenroth soll er einmal Wein in Flaschen entwendet haben, er sagt aber, das seien Trauben gewesen, er hätte sich mit der Köchin dort nicht satt essen können. Vom 9. October 1862 war ein gewisser Schneider Lannenberg mit ihm in's Gefängniß eingeschlossen, dem soll er den Weindiebstahl bei Hottenroth, und einen Einbruchdiebstahl an Speckseiten beim Herrn von Gablenz eingestanden haben. Zur Rede gestellt, sagt er, daß er sich mit dem Kutscher hätte einen Salat machen wollen. Während eines Cantonnements bei Zwickau soll er seinem Quartiergeber einmal Schinken und Fleisch aus der Esse gestohlen haben. Alles das gestand er dem Lannenberg. Im Frühjahr 1862 entnahm er für Dawison für 5 Thlr. 22 Ngr. 5 Pfg. Pflanzen, die aber gar nicht in Dawison's Garten gekommen sind. Das bestreitet Schönfelder. Schulden hatte er beim Gastwirth Leichert 1 Thlr. 23 Ngr. bei der Brodfrau 4 Thlr., bei einer gewissen Lottermooser 10 Thlr., bei seinem Bruder 5 Thlr. und beim Restaurateur Schäfer 15 Ngr. Die Leumundszeugnisse lauten theils günstig, theils schlecht. Beim Militair soll er, trotz seines ehrenvollen Abschieds, leichtsinnig, lässlichen Charakters und im Verdacht gewesen sein, weil seine Löhnung nie zulangte, sich auf unrechtmäßige Weise Geld von seinen Kameraden verschafft zu haben. Die Ortsbehörde sagt in ihrem Attest, daß er seiner Familie nichts für Kleidung und

Acten von
der Gärten
l. Porzelli
vop, Wil-
n, Porth,
eifler, Ger-
r, Bayer,
Ubr
Handhaufe
weite, oder:
Luftspiel in
br.
84
101/4
99 1/2
88 1/2
15 Ngr
5 Thl
1/2 Pf.
9 Ngr
3 Thl.
Pf.
3 Thl.
Pf.
8
105
152
126 1/2
50
131
172 1/2
138 3/4
123 1/2
60 1/4
55 1/2
103
151
165
95
122
97
83 1/2
Nationalan-
Actien:
ant 187.
E. Müng-
taatsanfehn
Dec 1863
15 1/2
119 1/4
30 - 86
le
swahl
u. Wachs-
andlung,
und täglich
empfohlte
ER,
afen-Edel.